

Das KiBiz n. F. ist am 01.08.2020 in Kraft getreten und hat in § 28 die Verpflichtung der Träger festgeschrieben, auch während regulärer Ausfallzeiten durch Krankheit oder Urlaub die Mindestbesetzung einzuhalten. Innerhalb der seit 15 Monaten andauernden Pandemie kam es durch Personalausfälle natürlich auch in den Kitas zu Betreuungseinschränkungen. Aber auch in der Zeit vor 2020 gab es z. T. jahreszeitlich bedingte Erkrankungswellen. Dabei konnten z. B. bei Durchfallerkrankungen, Erkältungs- oder Grippewellen auch die Mindestbesetzungen trotz Springer nicht mehr eingehalten werden und es gab Einschränkungen für den Betriebsbetrieb. Darüber hinaus gab und gibt es ungeplante und auch längerfristige Ausfälle durch Beschäftigungsverbote aufgrund von Schwangerschaften. Bei der Stadt werden 4 Springerstellen (3,5 VZÄ) für die städt. Kindergärten vorgehalten. In diesem Zusammenhang auftretende Beschwerden von Eltern beschränken sich nicht auf städt. Kindergärten und es gibt sie immer mal wieder.

Der Arbeitsmarkt ist durch den Fachkräftemangel und der gleichzeitig bestehenden hohen Nachfrage nicht mehr bedarfsdeckend. Wechsel zu einem anderen Träger sind damit leichter möglich und betreffen auch die Stadt als Träger von Kindergärten. Freiwerdende Beschäftigungsmöglichkeiten werden nach Möglichkeit von der Verwaltung zeitnah bearbeitet und nachbesetzt.

Die Stadt Gladbeck hat durch eine frühe Verlängerung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen Planungssicherheit für die städt. Beschäftigten geschaffen. Personalbesetzungen erfolgen entsprechend den geltenden fachlichen Anforderungen nach der Personalverordnung. Alternativ- oder Ersatzqualifikationen sind bisher nicht zum Tragen gekommen. Vorrangig werden staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen eingestellt auch für die Funktion einer Ergänzungskraft. Angesichts des Fachkräftemangels hat die Stadt bereits seit längerem eine Dauerausschreibung für Erzieher und Erzieherinnen in den städt. Kindertageseinrichtungen auf ihrer Internetseite geschaltet. Höher qualifizierte Fachkräfte einzustellen ist aufgrund der vorgegebenen kommunalen Vergütung unattraktiv und führt nach Abschluss der Qualifizierung zur Abwanderung der Kräfte.

Kindertagespflege:

- Die Fachberatung Kindertagespflege im Familienbüro war und ist jederzeit für die Kindertagespflegepersonen erreichbar und zwar sowohl telefonisch, per email und bei Bedarf auch persönlich.
- Frei werdende Plätze in den Kindertagespflegestellen werden zeitnah vermittelt. Derzeit erhalten wir viele Anfragen von Eltern auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren. Eine Warteliste wird geführt. Allein in diesem Jahr werden im August über 100 Kinder unter 3 Jahren neu in der Kindertagespflege beginnen.

- Vertretungsanfragen bei Krankheit oder Urlaub von Kindertagespflegepersonen erreichen die Fachberatung selten. Die Eltern nutzen vorrangig innerfamiliäre Ressourcen für ihre kleinen Kinder, da diese Personen ihnen bekannt sind. Im letzten Jahr erreichten 8 Anfragen die Fachberatung, die erfolgreich vermittelt wurden. Derzeit bieten zwei Kindertagespflegepersonen Vertretungen an. Im Einzelfall schaut die Fachberatung immer auf die Bedarfe des Kindes und der Eltern, um eine gute Lösung zu erreichen.
- Um der Nachfrage nach freien Plätzen gerecht werden zu können, startet am 08.06.21 ein neuer tätigkeitsvorbereitender Qualifizierungskurs, allerdings wieder unter Pandemie-Beeinträchtigungen (10 Teilnehmende).
- Im April 2021 schlossen 18 Kindertagespflegepersonen eine Weiterqualifizierung auf jetzt 300 UE nach dem QHB erfolgreich ab. Die tätigkeitsbegleitende Weiterqualifizierung startete Ende 2019 und musste im Jahr 2020 immer wieder den Pandemie-Bedingungen in den Lernformen angepasst werden (Anzahl der Haushalte – Teilung der Gruppe, Selbstlerneinheiten per Email Material, Telefonische Beratung, u.a.).
- Grundsätzlich sind Fortbildungen und Weiterbildungen ein Thema in der Kindertagespflege:
 - Viele Kindertagespflegepersonen nutzen die fachbezogenen Online-Fortbildungen.
 - Zwei Kindertagespflegepersonen haben sich für eine Weiterbildung (100 UE) im Bereich der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Münster angemeldet.
 - Drei Kindertagespflegepersonen nehmen derzeit an einem Online-Studiengang zur Sozialen Arbeit (tätigkeitsbegleitend) teil.
- Die Kindertagespflegepersonen zeigen/zeigten einen besonderen Einsatz bei der Betreuung der Tageskinder in Pandemie-Zeiten, mit zum Teil hoher Mehrbelastungen (die eigenen Kinder sind zuhause aufgrund der verkürzten Betreuungszeiten in der KITA oder sind im Home-Schooling mit zu betreuen).
- Für Kindertagespflegepersonen, die über viele Jahre tätig sind, gibt es derzeit keine Möglichkeiten eine finanzielle Unterstützung bei erforderlichen Neuanschaffungen wie einen Mehrlingswagen oder ein Kinderbett zu erhalten. Eine einmalige Förderung ist nur zu Beginn der Tätigkeit im Rahmen eines Investitionskostenantrages (Pauschale für bis zu 5 Plätzen) möglich.

b) Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE Grünen nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

(siehe Anlage)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: